Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Freitag, den 8. August 1884.** **Nr. 367.**

Berlin, 7. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 170. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

2 Gewinne von 30,000 Mk. auf Nr. 17831 77096.

3 Gewinne von 6000 Mk. auf Nr. 7292 40179 83495.

45 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 730 6803 8873 13014 16148 18134 20014 22885 22913 25285 27382 28846 29444 30244 32831 33673 35137 35691 38231 38433 42962 44749 47325 48387 50757 51005 53071 55727 60186 62618 63591 63859 65072 66707 72448 72467 73527 77340 81060 84402 86990 89193 90348 91147 91383.

51 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 1455 6458 8862 11149 12625 15774 17078 17244 20891 22354 29441 29776 30157 31071 31208 31234 32099 32370 35727 36921 38179 39206 40375 40569 41675 46782 51351 51797 55971 59762 59840 61885 63019 69843 72072 72883 73882 74479 76212 77512 79052 80512 81279 83694 83824 86367 87000 88092 88334 91168 94670.

86 Gewinne von 550 Mk. auf Nr. 846 848 1029 1232 2027 2627 3853 3932 4817 5273 5664 6630 6789 9551 9602 10132 10885 10925 14725 16170 17880 18708 20101 20994 21320 22223 24575 25294 27182 29017 30607 30787 31049 33557 34259 34578 35417 37043 37162 38702 40590 41210 44475 44662 44906 46362 46668 48372 51262 51346 51478 55097 56621 59684 59908 62056 64070 66281 69320 69567 70075 72233 73886 74093 74110 76117 78825 80149 80286 80444 82903 82975 84561 85485 86837 87110 87754 89350 90294 90555 90993 92419 93801 94040 94364 94497.

Die Cholera.

In der Fortsetzung des sehr umfangreichen und in meisterhafter Klarheit gehaltenen Vortrages des Geh. Raths Koch, welcher jetzt auch in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift" vorliegt, erörtert der berühmte Forscher zunächst die Beziehungen zwischen dem gefundenen Komma-Bacillus und der Cholera, namentlich ob der Bacillus die Ursache oder erst eine Folge des eigentlichen Krankheitsprozesses ist. Zu diesem Behufe mußte vor Allem festgestellt werden, ob die Bacillen in allen Cholerafällen vorkommen und dieser Krankheit ausschließlich angehören. Es wurde nach dieser Richtung eine große Reihe von Untersuchungen an etwa 100 Cholerafällen in Egypten, Indien und Toulon angestellt und jedesmal das Vorhandensein von Komma-Bacillen konstatirt. Speziell in Toulon hat Geh. Rath Koch mit dem bekannten Dr. Strauß und Dr. Roux gemeinschaftlich zwei Obduktionen gemacht und die Kommabacillen unzweifelhaft nachgewiesen.

Bei diesen beiden Obduktionen in Toulon handelte es sich um ganz charakteristische und außerordentlich schnell verlaufende Fälle. Der eine Patient, ein Matrose, hatte eben eine Malaria- (Sumpffieber-) Erkrankung überstanden und sollte an demselben Tage aus dem Hospital entlassen werden. Es kam aber nicht dazu, da er gegen 11 Uhr Vormittags an einem Cholera-Anfall erkrankte. Nachmittags um 3 Uhr starb er, und die Leiche konnte bereits um ½4 Uhr sezirt werden, wobei man sich ebenfalls davon überzeugte, daß im Darm nahezu eine „Reinkultur" von Kommabacillen vorhanden war. „Ich konnte diese Thatsache" — sagt Koch wörtlich — „den Herren Dr. Strauß und Dr. Roux, welchen es bis dahin noch nicht gelungen war, die Kommabacillen mikroskopisch oder durch Kultur auf festem Nährboden nachzuweisen, demonstriren. Diese Herren waren, wie mir Dr. Strauß mittheilte, immer der Meinung gewesen, daß noch ein besonderer Kniff bezüglich der Präparation dazu gehöre, um die Kommabacillen zu färben und zu kultiviren. Sie haben sich dann aber davon überzeugt, daß nichts einfacher ist als dies, wenn für die Untersuchung nur ein reiner und unkomplizirter Fall ausgewählt wird."

Auch bei der zweiten Obduktion, an welcher Koch sich in Toulon betheiligte, fanden sich die Kommabacillen im Darm fast in einer Reinkultur. Er hat dann den Dr. Strauß gebeten, ihm bei dieser Gelegenheit die Mikroben zu zeigen, welche seiner Angabe nach im Choleramblut vorkommen sollen, aber in beiden Fällen waren diese Gebilde nicht zu finden.

Auf Grund des bisher von ihm untersuchten Cholerameterials beweist Koch nunmehr, daß die Kommabacillen bei der Cholera niemals fehlen, während sie in anderen Krankheitsprozessen, die zur Kontrolle untersucht wurden, sich nirgends vorfanden. Diese Kontroll-Untersuchungen hat Koch später in Berlin fortgesetzt in Gemeinschaft mit dem Stabsarzt Dr. Stahl, Hülfsarbeiter im Reichsgesundheitsamt, welcher auf dem diesjährigen in Berlin tagenden „Kongreß für innere Medizin" einen darauf bezüglichen Vortrag hielt. Dr. Stahl ist, wie wir nunmehr erfahren, inzwischen gestorben, und Geh. Rath Koch setzt demselben in seinem Vortrage ein wissenschaftliches Denkmal als „seinem unermüdlichen und für die Bakterienforschung vielversprechenden Mitarbeiter, dessen Thätigkeit der Tod leider ein zu frühes Ende bereitet hat..."

Nach dem Nachweise, daß die Kommabacillen konstante Begleiter des Choleraprozesses sind und nirgends anderswo vorkommen, sucht Koch weiter zu beweisen, daß die Kommabacillen den Choleraprozeß verursachen, daß sie der Krankheit vorgehen und dieselbe erzeugen. Allerdings fehlt für diese Annahme noch der Hauptbeweis, nämlich die künstliche Uebertragung der Cholera auf Thiere durch Einimpfen von Kommabacillen. Wohl sind derartige Versuche an verschiedenen Thieren gemacht worden, aber in keinem Falle gelang es, einen der Cholera ähnlichen Prozeß bei denselben hervorzurufen. Nun weist aber Koch darauf hin, daß es auch andere menschliche Krankheiten, wie Lepra (Aussatz), Unterleibstyphus 2c. giebt, deren Uebertragung auf Thiere noch nicht gelungen ist, während doch die ansteckende Natur dieser Krankheiten außer allem Zweifel steht; andererseits giebt es Thierkrankheiten, z. B. die Rinderpest und die Lungenseuche, welche wieder auf den Menschen nicht übertragen werden können.

Weiter führt Koch die bekannte Thatsache an, daß häufig solche Personen von der Cholera ergriffen werden, welche mit der Wäsche von Cholerakranken zu thun haben. Koch hat mehrfach Cholerawäsche untersucht und in der schleimigen Substanz, welche an der mit Dejektion beschmutzten Leinwand saß, die Kommabacillen stets in ungeheuren Mengen und gewöhnlich geradezu in einer „Reinkultur" gefunden. Wenn also eine Infektion durch Cholerawäsche zu Stande kommt, dann kann dies, weil die Kommabacillen die einzigen in Frage kommenden Mikroorganismen sind, auch nur durch diese geschehen sein. Mag nun die Uebertragung in der Weise stattgefunden haben, daß die Wäscherin die mit Kommabacillen beschmutzten Hände mit ihren Speisen oder direkt mit ihrem Munde in Berührung gebracht hat, oder dadurch, daß das bacillenhaltige Waschwasser verspritzt und einzelne Tropfen auf die Lippen und in den Mund der Wäscherin gelangen; auf jeden Fall liegen hier die Verhältnisse so, wie bei einem Experiment, in welchem ein Mensch mit geringen Mengen einer Reinkultur von Kommabacillen „gefüttert" wäre. Diese Beobachtung ist so häufig und von den verschiedensten Aerzten gemacht worden, daß die Zuverlässigkeit derselben absolut keinem Zweifel unterliegt.

Außerdem ist es Herrn Koch gelungen, in dem Wasser eines ostindischen Tank, welcher das Trink- und Gebrauchswasser für die umwohnenden Menschen liefert, und in dessen unmittelbarer Umgebung eine Anzahl tödtlicher Cholerafälle vorgekommen waren, die Kommabacillen zu finden. Am Ufer dieses Tanks befanden sich 30—40 Hütten, in denen etwa 2- bis 300 Menschen wohnten, und von diesen waren 17 an der Cholera gestorben. Wie viele krank gewesen waren, ließ sich nicht genau feststellen. Ein solcher Tank liefert den Anwohnenden das Trink- und Gebrauchswasser, zugleich nimmt er aber auch alle Abgänge aus den Haushaltungen auf. Die Hindus baden täglich in demselben, sie waschen ihr Zeug darin, die menschlichen Fäkalien werden mit Vorliebe am Ufer desselben deponirt, und wenn eine Hütte mit einer Latrine versehen ist, dann hat letztere ihren Abfluß nach dem Tank. Es wurde später festgestellt, daß die Wäsche von dem ersten in der Nähe dieses Tanks an Cholera Gestorbenen in dem Tank gewaschen war. Das ist das einzige Mal gewesen, daß bis jetzt die Kommabacillen außerhalb des menschlichen Körpers nachgewiesen werden konnten. Man kann in diesem Falle nicht sagen, daß das Auftreten der Kommabacillen im Tank nur eine Folge der Cholera-Epidemie war; im Gegentheil war die Epidemie eine Folge der Bacillen. Auf derartige Beobachtungen, ganz besonders aber auf die Infektion durch Cholerawäsche ist um so größerer Werth zu legen, als es vielleicht für immer versagt sein wird, erfolgreiche direkte Infektionsversuche mit Kommabacillen anzustellen.

Der Schluß des hochbedeutsamen Vortrages steht noch aus.

* * *

Konstantinopel, 7. August. Die Provenienzen aus Italien, mit Ausnahme derer aus Sizilien und Sardinien, welche seit dem 27. Juli unterwegs sind, werden einer gleichen Quarantäne wie die französischen, aus den Mittelmeerhäfen kommenden unterworfen; wenn dieselben vor dem 27. Juli abgegangen sind, so unterliegen sie einer fünftägigen Quarantäne.

Deutschland.

Berlin, 7. August. Der Ausschuß der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" übersendet der „N.-Z." folgende Mittheilung:

Im Begriff, mit der Anlegung einer ersten deutschen Ackerbaukolonie praktisch vorzugehen und in der Ueberzeugung, daß dieses Vorgehen besonderen Nachdruck gegenüber dem Ausland erhalten wird, wenn volle Einheit unter den sämmtlichen kolonisationsfördernden Elementen daheim besteht, hat der Ausschuß der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" zunächst an den „Zentralverein für Handelsgeographie", Berlin; den „Exportverein Union", Berlin; die „Geographische Gesellschaft", Stettin; den „Zweigverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande", Chemnitz; den „Verein zum Schutze deutscher Interessen im Auslande", München; den „Würtembergischen Verein für Handelsgeographie", Stuttgart; den „Zweigverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande", Dresden; den „Zweigverein für Handelsgeographie und deutsche Interessen im Auslande", Leipzig; den „Westdeutschen Verein für Kolonisation und Export", Elberfeld; das folgende Anschreiben gerichtet, welches ebenfalls noch an eine Reihe ähnlicher Verbände abgehen wird:

„An einen 2c. beehrt sich der Ausschuß der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" die ergebene Anfrage zu richten, ob derselbe im Prinzip geneigt ist, mit ihm über die Schaffung eines Verbandes aller Kolonisation oder ähnliche Ziele verfolgender deutschen Vereine und Körperschaften in Verhandlungen zu treten. Der Vorschlag zu einer derartigen Vereinigung geht hervor aus der Ueberzeugung, daß das deutsche Volksbewußtsein eine derartige Zusammenfassung aller kolonisationsbefördernden Elemente entschieden verlangt, und daß aus derselben eine Steigerung der ganzen kolonialen Bewegung zu erwarten ist. Als allgemeine Norm für den anzustrebenden Verband würde der Ausschuß der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation", vorbehaltlich weiterer Vereinbarungen, den Grundsatz aufstellen, daß derselbe jeder ihm beitretenden Körperschaft soviel an Selbstständigkeit lassen muß, als erforderlich für die Verfolgung ihrer Einzelbestrebungen ist. Es dürfte sich empfehlen, eine Zentralvertretung aller dem Verband beitretenden Vereine und Korporationen zu schaffen, in welcher über die gemeinsamen Angelegenheiten berathen und beschlossen werden könnte. Vielleicht wäre der einfachste Weg zur Festsetzung dieser Modalitäten, daß diejenigen Körperschaften, welche im Prinzip geneigt sind, dem Vorschlag näher zu treten, mündliche Verhandlungen miteinander pflegen und zu diesem Zweck seiner Zeit hier in Berlin zu einer Delegirten-Konferenz zusammentreten, zu welcher diesseits Einladungen ergehen werden. Der Ausschuß der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" hat einen entsprechenden Vorschlag bereits an den Vorstand des „Frankfurter Kolonialvereins" gerichtet und wird sich zugleich hiermit auch an die übrigen Körperschaften ähnlicher Tendenzen wenden. Einer gefälligen Antwort entgegensehend zeichnet hochachtungsvoll ergebenst der Ausschuß der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation". Berlin, den 6. August 1884 (gez.) Dr. Karl Peters, Erster Vorsitzender. F. Graf Behr, Zweiter Vorsitzender. E. Graf Hohenthal, Schriftführer."

Die Leiter der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" sind unseres Wissens bei ihren Bestrebungen, sich gewissermaßen an die Spitze der deutschen Kolonialbewegung zu stellen, bisher bei vielen Freunden derselben auf Widerstand gestoßen, weil die Legitimation der Herren Dr. Peters und Genossen dazu nicht recht ersichtlich ist. Es bleibt zunächst der Erfolg der von ihnen erlassenen Aufforderungen zur Begründung einer deutschen Ackerbaukolonie in Afrika abzuwarten.

Berlin, 5. August. Zur Kennzeichnung der Stimmung in der englischen Kapkolonie entnehmen wir den „Hamburger Nachrichten" nachstehende Stelle aus dem Briefe eines „liberalen südafrikanischen Politikus", dessen Ansichten soeben im englischen Parlament durch den Mund eines Regierungs-Vertreters eine so merkwürdige Billigung erhalten haben. In jenem Briefe steht zu lesen:

Es wird hier draußen große Aufregung geben wegen Angra-Pequennas, des Hafens an der Westküste, den unser auswärtiges Amt Deutschland ausgeliefert hat. Es heißt, Deutschland habe die ganze Küstenlinie bis zur Mündung des Orangestromes in Händen. Alles, was ich dazu sagen kann, ist, daß England, soweit man aus den aus vorliegenden Informationen schließen kann, eine riesenhafte Thorheit beging, die uns unsere Stellung als herrschende Macht in Südafrika kosten kann. Diese Ansicht gewinnt hier von Tag zu Tag an Stärke, indem sowohl Engländer wie Holländer aller Parteien die Politik verurtheilen, die einer fremden Macht gestattet hat, sich an einem Orte festzusetzen, von wo uns sie unseren Handel beeinträchtigen, unsere Steuerpolitik durchkreuzen, alle unsere Gesetze über den Verkauf von Feuerwaffen in mehr als einer Hinsicht nichtig machen und überhaupt nach Belieben gegen uns wühlen, ja, von wo aus sie das ganze Gebiet bis zur Transvaalgrenze annektiren kann, ehe unser schläfriges faulthierartiges auswärtiges Amt Zeit gefunden hat, sich die Augen zu reiben. Nichts als eine tüchtige Demonstration wird meiner Ansicht nach das ganze Damaraland und Namaqualand vor deutscher Einverleibung retten; und eine schöne Geschichte würde es wirklich sein, wenn der deutschen Macht gestattet würde, sich geradewegs bis nach dem Transvaal auszudehnen und uns für immer vom Innern abzuschließen. Beachten Sie wohl, daß wir uns hier darüber vergewissern können, was alles in den fruchtbaren Köpfen der Deutschen in der Kolonie geplant wird. Ich kann Ihnen versichern, daß ein gut Theil Intriguiren stattfindet. Halten Sie es nicht für möglich, daß Jemand die Sache im englischen Parlamente zur Sprache bringen könnte?

Der Vorschlag mit der „tüchtigen Demonstration" ist wahrhaft erbaulich! Man sollte wirklich glauben, daß dieser Afrikaner auch nicht das geringste Bewußtsein davon hat, was Deutschland eigentlich bedeutet, und man könnte darüber leicht hinweggehen, wenn solche afrikanischen Auslassungen nicht auch in London ein gewisses Echo zu finden schienen. Im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Deutschland und England hoffen wir übrigens, daß man sich in London wohl zehn Mal bedenken wird, ehe man dem Rathe zu einer „Demonstration" Folge leistet.

— Aus Berlin wird der „Straßb. Post" gemeldet: „Kaiser Wilhelm wird, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, der Einweihungsfeier der neuen Universität in Straßburg neueren Entschließungen zufolge nicht beiwohnen. Wie verlautet, wird auch keiner der Prinzen des kaiserlichen Hauses nach Straßburg gehen, da der gegebene Vertreter des Kaisers bei dieser Gelegenheit der kaiserliche Statthalter ist." Das Blatt fügt hinzu: Diese Nachricht wird bei uns, wo man sich auf die Anwesenheit des Kaisers oder des Kronprinzen sehr gefreut hatte, eine schmerzliche Enttäuschung erzeugen.

— In Kopenhagen fand gestern eine demokratische Demonstration statt, worüber Folgendes telegraphirt wird:

Das gestrige von der dänischen Demokratie zu Ehren des norwegischen Staatsministers Sverdrup, als Repräsentanten des parlamentarischen Sieges, gegebene Fest gestaltete sich zu einer großartigen Ovation. Es nahmen an demselben 600 Personen Theil, darunter 70 Mitglieder des dänischen Reichstages und bekannte Politiker der skandinavischen Volksparteien. Bei dem Festmahl brachten Skovsborg und Berg, die Führer der Linken, einen Toast auf den König aus und betonten dabei, daß ein Zusammengehen des Königs und des Volkes nur möglich sei auf der Basis des parlamentarischen Systems. Advokat Nyholm toastete auf den schwedischen König, der als konstitutioneller Monarch dem Volkswillen nachgegeben habe. Berg toastete auf Sverdrup, als den Leiter und Präsidenten des Storthings, den Führer der norwegischen Demokratie. Sverdrup dankte und hielt eine begeisterte Rede über die Selbstregierung der nordischen Völker. Graf Holstein, auch einer der Führer der Linken,

sprach über das Rechtsbewußtsein und die „Reformen von unten", Staatsrevisor Högsbro über die schwedischen Gäste, worauf Redakteur Hedlund aus Gothenburg von der „Gothenburger Handelszeitung" in einem begeisterten Vortrage dankte und dabei betonte, die ersten Kammern seien nur zu dulden, wenn sie den politischen Fortschritte nicht hemmen. Bei dem Feste herrschte die animirteste Stimmung. Sverdrup wurde von einer zahlreichen Prozession bis zu seiner Wohnung zurückbegleitet und dabei Hochrufe auf Sverdrup und Berg ausgebracht.

— Dem Vernehmen nach wird Lord Northbrook die Reise nach Egypten am 31. d. M. über Brindisi antreten. Die der Regierung nahestehenden „Daily News" nehmen Veranlassung, anläßlich der Ernennung Lord Northbrook's hervorzuheben, dieselbe dürfe von feindseligen Kritikern im Auslande oder furchtsamen Leuten im Inlande nicht als eine Annäherung an ein Protektorat, sondern lediglich als ein Schritt in der Richtung der endgültigen Emanzipation Egyptens von fremdländischer Einmischung betrachtet werden.

„Pall Mall Gazette" führt in ihrer heute eingetroffenen Nummer eine sehr selbstbewußte Sprache. Sie meint sogar, das Ausland werde schließlich nichts einzuwenden haben, auch wenn England von sich aus den egyptischen Zinskupon besteuere, denn das würde ja nur geschehen, um Egyptens innere Zustände zu ordnen, und die Wiederherstellung der finanziellen und politischen Ordnung in Egypten liege ja in erster Reihe mit im Interesse der Gläubiger. Eine allerdings etwas originelle Auffassung eines Bankerotts.

— Der Tod des Kaisers Kien-Phuoc von Annam wird in Frankreich ziemlich allgemein einer vom annamitischen Kriegsminister ausgeführten Vergiftung zugeschrieben; selbst der der Regierung nahestehende „Temps" meint: „die Entfernung einiger der mächtigsten Mandarinen vom alten Hofe Tuduc's wäre wohl die beste Garantie gegen die häufigen Wechselfälle im Palast der annamatischen Herrscher." Die radikale „Nouvelle Presse" schreibt recht unumwunden:

„Es ist Ihre Schuld, wenn mich die Partei der Mandarinen vergiftet," sagte der kleine König von Annam zu Herrn Patenotre, als er sein Siegel unter den zweiten Vertrag von Huë setzte . . . Gestern meldete eine Depesche, daß der junge König Kien-Phuoc gestorben ist — und zwar an einer Krankheit, wie die Depesche hinzufügt und die offiziösen Zeitungen wiederholen. Das Interregnum in Annam hat kaum 24 Stunden gedauert. Der junge Bruder Kien-Phuocs ist zum König gekrönt worden Armer Junge! Und der französische Resident hat von Herrn Patenotre Instruktionen verlangt, was zu beweisen scheint, daß die Situation sehr verwickelt und daß der anti-französische Einfluß in Huë größer ist, als man dies mittheilen will. Tuduc ist kaum zwei Jahre todt und schon sind ihm drei Herrscher auf den Thron von Annam gefolgt. Der erste, ein Adoptivsohn Tuducs, wurde nach zwei Monaten gestürzt durch die Intrigue eines Mandarinen, Minister des Krieges, eines heftigen Gegners des französischen Protektorats. Dieser Major domus giebt die Krone dem zweiten Neffen Tuduc's, Hiep-Hoa, gegen den wir gezwungen waren, vorzugehen, weil er sich unserer Politik zu feindlich zeigte. Als der Minister und Mandarin Thon-Hat-Thuget einsah, daß der Souverän, den er eingesetzt hatte, jetzt ein unbrauchbares Instrument wurde, verband er sich mit einem anderen Feinde unseres Einflusses. Er benutzte dann den günstigen Augenblick, wo die Angelegenheiten in Tonkin uns völlig in Anspruch nahmen, um Hiep-Hoa zu vergiften und den 16jährigen Prinzen Memen zum König zu machen, der ein Jahr lang unter dem Namen Kien-Phouc geherrscht hat. Herr Champeaux, der französische Resident, erhob vergebens Einspruch. Er war nicht im Stande, das was die anti-französischen Mandarinen durch List und Gewalt durchgesetzt hatten, rückgängig zu machen. Er nahm das fait accompli hin und rechnete auf die Befestigung unserer Macht in Tonkin, um die Mandarinen einschüchtern zu können. Die Affaire von Langson bedeutet einen Stillstand hinsichtlich dieser Befestigung, und sechs Wochen später verliert Kien-Phuoc den Thron und das Leben. Ist das nur ein zufälliges Zusammentreffen?"

In China scheint übrigens wieder etwas Besonderes vorzugehen. In seinem Berichte über den vorgestrigen Ministerrath meldet „Paris", daß an diesem Tage früh chiffrirte Depeschen über den Konflikt mit China eingetroffen seien, deren Geheimhaltung beschlossen wurde. „Diese Depeschen, so fährt das Blatt fort, sollen allerdings nicht der Natur sein, um an eine Fortsetzung des Konflikts seitens Chinas zu glauben. Die Antwort Frankreichs an China, welche definitiv und sehr energisch ist, langt in Peking heute Abend oder morgen früh an."

Gestern meldete aber das „Siècle", das französische Geschwader unter Admiral Courbet sei auf der Insel Formosa gelandet und habe den Hafen und die Bergwerke von Kelong besetzt. Dieser Nachricht fehlt noch jede Bestätigung, allein das Ereigniß würde nicht übel zu den „chiffrirten Depeschen, deren Geheimhalten beschlossen wurde," passen.

Ausland.

Paris, 4. August. Als Kuriosum verdient der schon vor einigen Tagen telegraphisch nach auswärts gemeldete **Aufruf des Prinzen Napoleon an die National-Versammlung** im Wortlaute aufbehalten zu werden. Derselbe ist folgender:

„Sie werden zur National-Versammlung zusammentreten und als verfassunggebende Gewalt handeln. Indem ich mich an Sie wende, übe ich mein Recht als Bürger. Dieses Recht habe ich durch Verbannung und Gefängniß erkauft, und die Erinnerung an solche willkürlichen Gewaltthaten kann mich doch nicht hindern, zu thun, was ich für meine Pflicht halte. Ich überlasse den Prätendenten, denjenigen, welche ein über die Volkssouveränetät erhabenes Recht anrufen, die geheimen Umtriebe und die zweideutigen Allianzen. Wenn sie schweigen, so weiß man, warum.

Nicht von denen, welche ihnen folgen oder dienen, kann ein Napoleon gehört werden. Ich spreche zu den Demokraten, den Patrioten, den Bonapartisten, den aufrichtigen Republikanern, zu allen denen, welche die Revolution vertheidigen.

Indem Sie für einige illusorische Reformen die verfassunggebende Gewalt in Anspruch nehmen, setzen Sie das widerrechtliche Gebahren der National-Versammlung von 1871 fort, gegen welches Sie einmüthig protestirt haben. Sie bestätigen die Verfassung, welche aus einer Intrigue entstanden, und deren Zweck die Anbahnung der Wiederherstellung des Königthums war. Sie besiegeln von Neuem das System, welches allen Grundsätzen in's Gesicht schlägt und nur von Nothbehelfen lebt. Sie drehen allen Ihren Ueberlieferungen den Rücken. . . . . Sie lassen sich auf die Spitzfindigkeiten eines kindischen Verfahrens ein. Nichts kann Sie entschuldigen.

Und indessen leidet das Land, das Unbehagen mehrt sich, die Geschäfte stocken, das Defizit wächst, unsere auswärtige Lage ist voll Dunkelheit und Gefahr, ein jeder wirft die Frage auf: Wohin gehen wir? Wenn eine solche Frage sich stellt, so muß man sie beantworten, wenn nicht das Land in Abenteuer gestürzt werden soll. Entmuthigung und Ermattung sind die sichersten Urheber aller Reaktionen. Wollen Sie diese Unruhen zerstreuen helfen? Wollen Sie den Spaltungen, welche uns den Untergang bereiten, ein Ziel setzen? Dann richten Sie einen Aufruf an alle guten Bürger! Sie sind zahlreich in allen Parteien, sie werden ihres Haders vergessen, um Ihnen zu antworten und mit Ihnen die Verfassung suchen, welche unserer Demokratie ziemt. Es ist endlich Zeit, an das Land zu denken. Ihm wenden Sie sich zu! Wenn Sie es nicht unmittelbar zu Rathe ziehen wollen, so fordern Sie es auf, besondere Vertreter zu ernennen. Ordnen Sie die Einberufung einer Konstituante an. Sie allein kann die nöthigen Reformen vollziehen und wer wird, wenn das allgemeine Stimmrecht ihr Werk besiegelt hat, einer Regierung seine Mitwirkung verweigern, die aus dem Volkswillen hervorgegangen ist? Möge ein patriotischer Hauch Sie inspiriren! Geben Sie dem Volke die Ausübung seiner Souveränetät zurück. Dies ist sein Recht, es wird seine Stärke sein und dann erst werden Sie die große Nation wiederfinden. Napoleon."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. August. An hiesiger Börse lag folgende Mittheilung der Vorsteher der Kaufmannschaft auf: „Der Herr Provinzialsteuerdirektor hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß die ihm vorzutragenden Gesuche stets schriftlich einzureichen und nöthigenfalls als eilige zu bezeichnen sind; wie auch daß der Verkehr mit dem königlichen Haupt-Steueramt und mit den einzelnen dabei angestellten Räthen und Beamten verfassungsmäßig ein schriftlicher ist und mündliche Verhandlungen unzulässig erscheinen."

— Der von der Stettiner Bettel Akademie ausgesetzte Preis für den besten Vers à la Klapphorn ist von heute ab im Schaufenster des Kunstgärtners Wernecke (F. Albrecht), am Kohlmarkt, zur Ansicht ausgestellt.

— Das Haus kleine Domstraße 5, welches bis vor Kurzem noch durch den reichen Schilderschmuck von dem Besitzer, Pianofortehändler C. A. René, Zeugniß ablegte, wird bald wieder jeden Schmuckes entbehren, denn die Hoflieferantenschilder sind, wie wir mitgetheilt, bereits durch den Gerichtsvollzieher versteigert und nur noch das Konsulatsschild der Republik Ecuador prangt am Hause. Letztes wird aber auch in diesen Tagen verschwinden und zwar wird es polizeilicherseits entfernt werden, denn Herr René ist durch Verfügung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. v. M. seines Amtes als Konsul der Republik Ecuador enthoben und ist demselben gleichzeitig das im Jahre 1882 seitens der hiesigen Regierung ertheilte Exequatur entzogen worden. Die Geschäftsthätigkeit des Herrn René dürfte in hiesiger Stadt nun gänzlich beendet sein und nur die Gerichte werden sich noch mehrere Male wegen einiger seiner Geschäftsmanipulationen mit ihm zu beschäftigen haben. Die von ihm innegehabten Geschäfts- und Wohnräume sind vollständig leer und Fabrikräume hat derselbe thatsächlich nie besessen, trotzdem er mit seiner angeblich großen Fabrik nicht nur das Publikum, sondern selbst Beamte dupirte. Wo sich Herr René z. Z. aufhält, ist unbekannt und bleibt abzuwarten, ob er sich zu dem schon in den nächsten Tagen anstehenden gerichtlichen Termin stellen wird.

— Durch Regierungsverordnung ist die Unterlassung einer Handlung mit einer Strafe bedroht. Die Polizeiverwaltung hat in einem Einzelfalle die Vornahme dieser Handlung unter Hinweis auf die Regierungsverordnung auf Grund des Gesetzes vom 20. September 1867 unter Androhung einer Strafe angeordnet und da der mit der Strafe Bedrohte die geforderte Handlung dennoch nicht vorgenommen hat, so hat die Polizei ihm bei Vermeidung der Exekution aufgegeben, die Strafe zu zahlen. Gleichzeitig ist dem Betreffenden die Vornahme der Handlung binnen ferneren 3 Tagen unter Androhung einer neuen Strafe aufgegeben worden. Gegen diese Polizeiverfügung hat der Betreffende Widerspruch erhoben und Antrag auf richterliche Entscheidung gestellt. In der darauf stattfindenden Schöffengerichtssitzung ist der Antrag für begründet erachtet und die Strafverfügung für ungerechtfertigt erklärt. Nunmehr hat der Amtsanwalt die Berufung eingelegt und ausgeführt, die angedrohte Strafe sei eine reine Exekutivstrafe gewesen und das Schöffengericht sei deshalb gar nicht kompetent, in der Sache zu entscheiden, es stände die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Strafandrohung vielmehr nur der vorgesetzten Verwaltungsbehörde zu. Das königl. Landgericht hat sich diesen Ausführungen angeschlossen und das Schöffengerichtsurtheil aufgehoben. In der Revisionsinstanz hat das königl. Kammergericht die Entscheidung des Landgerichts verworfen und das Urtheil des Schöffengerichts wieder hergestellt, indem es ausgeführt hat: „Durch die Regierungs-Verordnung sei die betr. Kontravention mit einer genau bemessenen Polizeistrafe bedroht, also unter eine allgemeine, auf Grund des Gesetzes erlassene Strafnorm gestellt. Wenn die Oberstaatsanwaltschaft das Gegentheil auszuführen suche, so könne diesem Versuche bei dem zweifellosen Inhalte der Verordnung keine Bedeutung beigelegt werden. Bestehe aber eine solche allgemeine Strafnorm bezüglich der Zuwiderhandlung, so könne wegen letzterer auch nur auf Grund dieser Strafnorm die in derselben angedrohte Strafe verhängt werden. Es erscheine nicht statthaft, daß die Ortspolizeibehörde gegen diese Zuwiderhandlung statt der in der Verordnung der königl. Regierung für die Uebertretung angedrohten Polizeistrafe unter dem Namen einer Exekutivstrafe eine andere grundsätzlich weder hinsichtlich der Strafart noch hinsichtlich der Höhe an die Bestimmung der Verordnung gebundene Strafe verhänge. Habe sie dies dennoch gethan, so sei sie dadurch mit der Verordnung der höheren Behörde in Widerspruch getreten, welche die betreffende Uebertretung mit der von ihr angedrohten, also nicht mit einer anderen Strafe habe belegt wissen wollen. Wollte man gleichwohl die Polizei-Behörde für berechtigt erachten, nach ihrem Ermessen statt mit der auf Grund der bestehenden allgemeinen Strafnorm und in Gemäßheit des § 453 der Strafprozeß-Ordnung zu verhängenden Strafe mit Exekutivstrafen gegen den Kontravenienten vorzugehen, so würde demselben dadurch die ihm im Falle der polizeilichen Verhängung einer gesetzlich angedrohten Strafe nach § 453 der Strafprozeßordnung zustehende Provokation auf gerichtliche Entscheidung beliebig verschlossen werden können; es würde überhaupt sich der Erlaß von allgemein verbindlichen Strafnormen im Wege der Polizeiverordnung vielfach erübrigen, da dem Zwecke derselben, soweit sie insbesondere zu bestimmten Handlungen verpflichten sollen, in den der polizeilichen Regelung nach § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 überwiesenen Gebieten überall durch Exekutivstrafen genügt werden könnte.

— Man kann sich auch strafbar machen, wenn man Loose zu einer in einer preußischen Provinz erlaubten Lotterie verkauft. Unter welchen Umständen dies möglich ist, ergiebt folgende Entscheidung des Reichsgerichts: Auswärtige Lotterien und Ausspielungen sind solche, die Staaten außerhalb Preußens angehören, nicht solche, die in Preußen selbst, wenn auch unter Beschränkung der Zulassung blos auf einen Theil des preußischen Staatsgebietes bestehen. Auf solche kann daher die Strafe wegen Spielens in auswärtigen Lotterien nicht Anwendung finden; wohl aber kann deren Uebertragung auf einen anderen Theil Preußens als unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie angesehen werden. Als Veranstalter einer Lotterie ist Derjenige anzusehen, auf dessen Rechnung dieses Geschäft geht, der in Betreff der Verabfolgung der Gewinne als Schuldner den Spielern gegenübersteht, in Betreff des von ihnen zu leistenden Einsatzes ihr Gläubiger ist. Der Veranstalter haftet für die Gewinne mit seinem Vermögen und nimmt die Einsätze für sein Vermögen ein. Der Ausdruck ist gleichbedeutend mit dem Ausdruck Unternehmer. Auch wer als Mittelsperson in einer Provinz Preußens Loose zu einer nur in einer anderen Provinz gestatteten und bestehenden Lotterie verkauft oder zum Verkauf ausbietet, ist zwar nicht seinerseits als Veranstalter einer neuen, besonderen Lotterie in ersterer Provinz anzusehen; es kann jedoch in seiner Handlung eine Beihülfe für die Veranstaltung einer Lotterie in dieser Provinz enthalten sein. Dazu aber ist, wenn sie straflos sein soll, eine Erlaubniß des Ministers des Innern erforderlich, mit Ausnahme der Ausspielungen geringfügiger Gegenstände bei Volksbelustigungen. Wer in der Veranstaltung solcher Ausspielungen über die Grenzen der ertheilten Erlaubniß hinausgeht, handelt insoweit ohne die erforderliche Erlaubniß und ist deshalb strafbar. Dies trifft auf alle diejenigen Unternehmer zu, die als solche den Absatz oder die Feilbietung der Loose in anderen Provinzen des Staats bewirken oder bewirken lassen. Sie sind Veranstalter der Ausspielung nicht nur in der Provinz, wo sie durch die ertheilte Erlaubniß gedeckt sind, sondern überall, wo sie in ihrer Eigenschaft als Unternehmer selbst oder durch Mittelepersonen thätig werden, und strafbar, wenn sie in einem Theile des preußischen Staatsgebietes thätig werden, auf den sich die ertheilte Erlaubniß nicht erstreckt.

— Gestern Abend gegen 9 Uhr entstand auf dem am Sellhaus-Bollwerk liegenden Dampfer „Ostsee" Feuer, die Feuerwehr war ca. 1½ Stunden thätig und verließ um 10¾ Uhr die Brandstelle. Näherer Bericht in nächster Nummer.

— (Elysium Theater.) In Herrn Sprotte, der heute als Rochester debütiren wird, glaubt die Direktion eine neue Zugkraft gewonnen zu haben. Fräulein v. Savary, die durch ihre eminente Kunstleistung als Claire sich so viele Sympathien erworben, wird jedenfalls als Jane Eyre dem Debutanten würdig zur Seite stehen. Bemerken möchten wir noch, daß das rührige Theater zum nächsten Sonntag bereits eine neue Posse vorbereitet: „Der Bettelstudent von Berlin", deren komische Wirkung eine gradezu drastische ist, zumal die Hauptfigur in dem Stücke Klapphorn heißt, der durch seine unwiderstehlich komischen Verse auch dem Ernstesten das Zwergfell erschüttert.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Comp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polynesia", Kapt. Kühn, ist am 6. August wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 282 Passagiere und volle Ladung.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Die Waise von Lowood." Schauspiel in 5 Akten. Bellevuetheater: „Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Aus Hamburg berichtet die „Kr.-Ztg.": Die Frau des Kapitäns Gaetjens von hier reiste am Dienstag nach Marseille, um ihren von Réunion kommenden Mann zu begrüßen, kam Donnerstag in Marseille an und starb dort am Freitag an der Cholera.

Königsberg i. Pr., 5. August. Jüngst machte ein Schuhmachermeister hierselbst mit einem jetzt nicht mehr in Königsberg weilenden Schullehrer kurzen Prozeß. Als derselbe ihm die Stiefel, die er ihm gearbeitet, nicht bezahlte, erschien er eines Tages in der Wohnung seines Schuldners und verließ dieselbe nicht eher, als bis er ihm die gelieferten Stiefel von dem Fuß gezogen hatte, mit denen er sich entfernte. Der Schuhmacher stand wegen des Vorganges vor der königlichen Staatsanwaltschaft, wegen Hausfriedensbruchs angeklagt, vor der Strafkammer des Landgerichts, welche den Angeklagten zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilte.

— Daß ein Stückchen geschmolzenes Blei, auf den Augapfel gebracht, ruhig erstarrt, ohne demselben zu schaden, diese kürzlich von M. Bercier gemachte und der anatomisch-physiologischen Gesellschaft zu Bordeaux mitgetheilte Beobachtung ist gewiß recht überraschend, wiewohl ähnliche Erscheinungen seit lange bekannt sind. So ist es eine oft besprochene Thatsache, daß Arbeiter an Schmelzöfen ungestraft die Arme auf kurze Zeit in die flüssige Masse tauchen, nachdem sie dieselben zuvor mit reinem oder alkoholhaltigem Wasser oder mit Oel befeuchtet haben. Es bildet sich nämlich sofort eine Dampfschicht um das eingetauchte Organ, welche dasselbe völlig isolirt. Da das Auge stets feucht ist, so veranlaßt das Blei an dessen Oberfläche gleichfalls eine Dampfbildung und damit die Entstehung einer schützenden Schicht. Die Erscheinung dauert fort, so lange das Metall noch nicht auf 171 Grad abgekühlt ist; ist diese Temperatur erreicht, so tritt die direkte Berührung zwischen dem Blei und der Augenhaut ein. Alsdann aber schützt die durch den Reiz veranlaßte Thränenausscheidung das Auge vor ernstlicher Verletzung.

— (Die Liebe, ach, die Liebe! . . . .) Vor einigen Tagen hat das Wiener Amtsblatt die Kuratel-Verfügung über den Grafen Ludwig Paar, Rechtshörer in Wien, publizirt. Diese Publikation hat ihre sehr pikante Geschichte, die hier in aller Kürze erzählt sein mag. Ludwig Graf Paar, ein 25jähriger Mann, ist der Sohn des österreichischen Botschafters beim Vatikan. Der junge Graf studirte in Wien die Rechte, er sollte sich für den Staatsdienst vorbereiten. Allein wie so manchem Andern gefiel es ihm in der Gesellschaft einer jungen Schauspielerin besser, als in der seiner Studienkollegen oder seiner Professoren. Fräulein Blume vom Theater an der Wien ist eine faszinirende Erscheinung. Sie gilt mit Recht in dem an schönen Frauen gewiß nicht armen Wien als eine der allerschönsten. Der junge Graf Paar und Fräulein Blume fanden und liebten sich. Achtzigtausend Gulden bei Wucherern innerhalb eines Jahres aufgenommene Schulden des jungen Grafen waren die erste Folge davon. Dem Papa Botschafter blieb dies natürlich nicht verborgen, er mußte die Schulden bezahlen. Er eilte von Rom nach Wien, um seinen Sohn von dem betretenen Wege abzubringen. Es fanden bewegte Szenen statt; der Papa zahlte und der Sohn versprach alles Gute. Beruhigt kehrte der alte Graf auf seinen Posten nach Rom zurück. Doch kaum war er von Wien abgereist, fanden der junge Graf und Fräulein Blume sich wieder und das alte Leben ging von Neuem an. Da die ersten Schulden bezahlt wurden, fiel es dem jungen Grafen nicht schwer, neue aufzunehmen. Er brachte 12,000 Fl. zusammen und beschloß, mit Fräulein Blume nach Amerika zu dampfen. Unmittelbar vor der Abreise verständigte er brieflich seinen Papa in Rom von dem Geschehenen. Der Botschafter telegraphirte sofort an den österreichischen Generalkonsul in Hamburg, er möge das Pärchen dort um jeden Preis aufhalten und eventuell arretiren lassen. Generalkonsul Baron Westenholz telegraphirte zurück, daß er, da das Paar kein Verbrechen begangen, auch keine Gewalt anwenden könne, daß er aber persönlich Alles versuchen wolle, um den jungen Grafen auf den richtigen Weg zurückzuführen. Baron Westenholz that wirklich das Seinige, er traf in Hamburg das junge Paar, allein alle seine Beredtsamkeit blieb erfolglos. Graf Ludwig Paar jun. erklärte rundweg, er werde mit Fräulein Blume in jedem Falle nach Amerika gehen, und von dort erst zurückkehren, wenn er kein Geld mehr habe. Dies that er denn auch; der junge Graf Paar ist derzeit mit Fräulein Blume in Amerika, seine Rückkehr unbestimmt.

— Im zoologischen Garten in Dublin hat eine schöne Löwin ihren eigenen Schweif verzehrt. Zuerst fraß dieselbe an einem Tage das Ende desselben in einer Länge von 12 Zoll, begann sodann wieder davon abzubeißen. Die Wärter machten Versuche, die Wunde zu heilen; doch ließ sich die Löwin in ihrer Selbstverzehrung nicht aufhalten, so daß ihr Schweif gänzlich verschwunden ist. Dieselbe hat sodann das eine ihrer Vorderbeine angefressen, und es ist wenig Aussicht vorhanden, das werthvolle Thier am Leben zu erhalten.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg 7. August. Der Zeitung „Woschod" ist wegen fortgesetzt provozirender Haltung gegenüber dem Gesetz und der Regierung die erste Verwarnung ertheilt worden.